

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1873)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland pr. Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische**Kirchen-Zeitung.**Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50**Einrückungsgebühr**10 Cts. die Zeitspalt
(1 Egr. — 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.

Auf die „Schweizerische Kirchenzeitung“ kann mit Anfang des folgenden Monats wieder abonniert werden. Wir empfehlen uns dafür, um unserm Blatt, den dringenden Zeitumständen gemäß, auch in der Folge die erwünschte Ausdehnung und Reichhaltigkeit geben zu können, wie wir uns bisher bemüht haben.

Erinnerung und Ausblick.

(Fortsetzung.)

Von Solothurn nach St. Gallen.

Das Bisthum Basel, dessen Wiedererrichtung so große und lange Bemühungen gekostet hatte, ist zerrüttet. Ob es jemals wieder, und wo es wieder hergestellt werden wird, das liegt in einer höhern Hand, welche selbst die Fehler und die Vergehen der Menschen zum Guten leitet. Man sagt: es sei aus zu fremdartigen Elementen zusammengesetzt; es seien den Diözesanregierungen im Errichtungsvertrag und in der Administration zu viele Concessionen gemacht worden, um so gefährlichere, als dieselbe in vier Kantonen protestantische Mehrheiten hätten, und selbst der sogen. Diözesanvorort nicht in katholischem Leben wurzle und festbegründet sei. Schon wenige Jahre nach der Errichtung des Bisthums in Solothurn, bei dem großen Umschwung der 30er Jahre, habe man alles das deutlich gesehen. — Es liegt unstreitig viel Wahres darin. Menschlich betrachtet, ist die Aufgabe des Bischofs von Basel eine unendlich schwere; er muß sich eben an dem Wort der hl. Schrift halten: „Der Arzt ist nicht für die Gesunden, sondern für die Kranken“, und: „Ist das

Werk aus Gott, so könnt ihr ihm nichts anhaben.“ Ist es mehr menschliche Berechnung gewesen, so wird die Natur der Dinge ihr Recht behalten, und das Bisthum wird anderswo errichtet werden. Mag auch von Seite der kirchlichen Behörden nach dem Loose alles Menschlichen Dies und Jenes versucht oder versäumt worden sein, so viel ist dennoch gewiß: Die zeitweilige Zerrüttung der Diözese Basel und die versuchte Absehung des Hochw. Bischofs Eugenius ist ein Werk des schreiendsten Unrechts und empörender Gewaltthätigkeit, und die versuchten Rechtfertigungen desselben werden nur dazu beitragen, die Namen ihrer Urheber mit noch größerer Schmach zu bedecken. Entweder muß der Katholizismus in der Diözese Basel ausgerottet werden, oder wieder eine Neuerrichtung derselben erfolgen, und zwar auf Grundlagen, welche der Kirche und dem katholischen Volke gerechter und günstiger sind. Ein National-Bisthum, getrennt von Rom, dieses Phantom der Staatskirchler, ist ein Unding, von dem kein Verständiger etwas wissen will, von dem das katholische Volk sich mit Abscheu und Verachtung abwendet.

Es ist ein anderes Bisthum im Osten der Schweiz, das auch nach langen und schweren Kämpfen errichtet wurde. Es liegt, wenn je eines, in der innigsten Natur jenes Landestheiles und seiner Geschichte. Zum Lobe der ausgezeichneten Männer, die es bis jetzt administriert haben, brauchen wir nichts beizusehen. Es ist ein gleichartiges, einiges Bisthum, hat an seiner Spitze einen Bischof, dessen Name im In- und Ausland mit Verehrung genannt wird, einen Klerus, der aus frühern langen Kämpfen mit klarer Einsicht zur kirchlichen Einigkeit sich wandte,

treu verbunden mit seinem Bischof, eifrig in seinem Berufe; es ist eine erste Pflanzschule einer wissenschaftlich tüchtigen, sittenreinen und frommen Geistlichkeit da. Würden die Ideen, die in dem dort waltenden Geiste leben, in die Wirklichkeit treten, so erhielten wir in der katholischen Schweiz statt vieler Lokalschulen eine theologische Fakultät, welche den Anforderungen der Zeit und unsern eigenthümlichen Bedürfnissen entspräche, uns im Innern stärkte und von Außen weniger abhängig machte.

Und nun, was zeigt sich auch dort? Der gleiche Haß gegen die Kirche, das Zusammenstehen der Glaubensgegner und entarteter Katholiken, Einbildung und Dünkel gegenüber von gebiegener Wissenschaft und reifer Erfahrung, und wiederum alle diese Miferien aufgezupft mit den Namen der Bildung und vaterländischer Gesinnung. Wir erinnern uns jener rohen Angriffe der Presse, welche den Papst als Mitschuldigen von Räuberhorden bezeichneten; wir erinnern uns auch, bald darauf, jener Lobeserhebungen gegen S. G. den Bischof Greith, weil er am Vatikanum noch nicht auf die Dogmatisirung der päpstlichen Unfehlbarkeit eintreten wollte, ganz aus den gleichen Gründen, wie viele seiner Amtsgenossen aus verschiedenen Ländern: nämlich in Würdigung des Umstandes, daß diese uralte, in sich wohlbe gründete, früher auch bei uns und in Deutschland in den Schulen vorgetragene Lehre längere Zeit mehr zurückgesetzt wurde und darum ohne Vorbereitung fremden werde; in der gewissen Voraussicht, daß dieser Lehrsatz Vorwand zu einem heftigen, längst schon beschlossenen Kampfe bieten werde, auf den wir noch nicht gerüftet seien, und daß unsere Verhältnisse keine Ueberstürzung gestatten und schroffes

Auftreten uns immer Nachtheil gebracht habe. Aber wie der Erfolg auf der einen Seite diese Besorgnisse als richtig erwies, so zeigte auf der andern Seite der losbrechende Kampf einer ungläubigen Wissenschaft und einer gottlosen Staatsgewalt von Oben und Unten die Nothwendigkeit eines unfehlbaren Magisteriums mitten in einer geistigen Verwirrung, wie sie die Menschheit noch nie gesehen hatte. Und als er, der vorher so hoch Erhobene, mit allen seinen Collegen sich dem Ausspruche des im heiligen Geiste versammelten Conciliums, welcher mit seiner eigenen Ueberzeugung vollkommen harmonirte, offen und männlich unterwarf, und seine wohlzuerkennende Feder diesen Lehrsatz scharfsinnig und gelehrt erklärte und begründete, und die Rechte der Kirche überhaupt und speciell eines verfolgten Amtsbruders gegen seine und rohe Gewaltthat männlich und mit geistiger Ueberlegenheit vertheidigte, — da wurde es bald gewiß, daß das Lösungswort zur Zerstörung des Bisthums St. Gallen ebenfalls erteilt wurde. Die ausstehenden Wahlen geboten zwar noch Rückhalt; aber unterdessen zeigten die persönlichen Angriffe gegen den Bischof, namentlich in der Neuen Zürcher-Zeitung, dem perfidesten und schlechtesten aller antikirchlichen Blätter, die Angriffe auf das Priesterseminar und das Knabenseminar bei St. Georgen, nebst vielem Andern, was intendirt wird. Nach den Wahlen, bei denen die schlaue angelegte Wahlmaschinerie ihre verderbliche Wirkung zum Nachtheil der katholisch-konservativen Partei geübt hatte, traten die zerstörenden Tendenzen offener auf: Die Entfernung der besonnenen Männer aus der Regierung, die Justizmißhandlung an Pfarrer Thürlemann sel., die das christliche Bewußtsein schroff verletzende Begräbnisordnung, nach deren Durchbringen ein roher Landsknecht schreiben durfte: „Nun darauf auf das Priesterseminar und das Bisthum!“ Nur im Vorbeigehen erwähnen wir der auch hier auftretenden Bemühungen des Ultrakatholizismus. Bei der Versammlung vor dem Ötner Concil lassen auch hier Stände- und Regierungsräthe, Staatsanwälte und Schulrathspräsidenten ihr Licht leuchten, beleuchten aber nichts als ihre eigene Confusion und ihre bösen Absichten. In den

letzten Tagen erfahren wir aus dem Verbot der Theilnahme an den Priestererercitien in der Mehrerau, wie zwängerisch diese Freiheits- und Humanitätshelden dareinfahren, und wie klassisch-abgeschmackt sie ihre kleinlichen Maßregeln motiviren; wir lasen in dem Monitorium an den Administrationsrath, mit welchem Recht diese Leute auf wissenschaftliche Bildung dringen (welche sie selbst zunächst nothwendig hätten), und wie ungenirt, ohne allen rechtlichen Anhalt und auf Jahre zurückgreifend sie die Jesuitenzöglinge von der Aufnahme in's Priesterseminar ausschließen wollen. Mag die ganze ehrliche und wahrhaft gebildete Welt sich fragen: wohin ist jener Canton gerathen, der früher so ausgezeichnete Staatsmänner besaß, dessen Regierung sich noch im Anfang dieses Jahres so taktvoll über die vorgebliche Staatsgefährlichkeit der Infallibilitätslehre aussprach? Das wird sie nicht aufhalten, ihre Pläne ins Werk zu setzen und sich den gleichen Kranz des Verdienstes, wie die Diözesankonferenz des Bisthums Basel mit der Absetzung des Bischofs, die Bernerregierung mit der Absetzung von 69 pflichtgetreuen Priestern und der unsterblichen Bettagsproklamation, um das Haupt zu schlingen.

(Fortsetzung folgt.)

Secconi, Geschichte des vaticanischen Concils.

(Fortsetzung)

Entscheidungen über das Recht, am Concil theilzunehmen.

ρ. Auf dem Concil von Trient verging eine sehr lange und kostbare Zeit, bis die eigentlichen Gegenstände der Kirchenversammlung berathen werden konnten, da zuerst eine Reihe von Vorfragen über das Recht der Theilnahme, über die Geschäftsordnung u. s. w. gelöst werden mußten. Auch manche unnütze Streitigkeiten wurden durch diese Vorberathungen veranlaßt. Das sollte gewiß mit vollstem Recht auf dem vaticanischen Concil dadurch vermieden werden, daß diese Fragen schon vorher gemäß den Ueberlieferungen der Kirche und den bei frühern Concilien

gemachten Erfahrungen gelöst würden. Der dirigirenden Commission fiel die Lösung dieser Aufgabe zu.

Zuerst mußte die Frage beantwortet werden, wer am Concil theilzunehmen be-
rechtigt sei.

Die Theilnahme am Concil ist ein wesentliches Vorrecht der Bischöfe «*Concilia Episcoporum esse*» ist seit den Zeiten des Concils von Chalcedon ein unbestrittener Grundsatz der katholischen Kirche. Nicht so unbestritten ist das Recht der Titularbischöfe (Bischöfe in part.), wenn sie keine wirkliche Jurisdiktion ausüben. *) Sie sind zwar der Weihe nach eigentliche Bischöfe, aber da sie keine bischöfliche Jurisdiktion haben, auf dem Concil aber gerade diese Gewalt zur Ausübung kommt, so ist es zweifelhaft, ob sie an und für sich Sitz und Stimme auf dem Concil beanspruchen können. Da jedoch immerhin wichtige Gründe für das Recht der Titularbischöfe sprechen, so wurden, um die Decumenicität des Concils nicht Einwürfen auszusetzen, dieselben ebenfalls berufen.

Das Recht der Bischöfe wurde nie als ein so ausschließliches betrachtet, daß nicht durch Gesetz oder Gewohnheit auch andere kirchliche Würdenträger zugelassen werden könnten, und da dieses Recht der Bischöfe ein Ausfluß ihrer Jurisdiktionsgewalt ist, so wurden insbesondere solche Prälaten, die mit einer *jurisdictio quasi episcopalis* ausgestattet sind, ebenfalls mit vollem Stimmrecht zu den Concilien zugelassen. Insbesondere sind es die *Abte* und *Ordensgenerale*, welche dieses durch Gewohnheitsrecht entstandene Privilegium besitzen. Da im Mittelalter die meisten Abteien unabhängig von einander waren und es damals eine Menge solcher Klöster gab, so waren auf den damaligen Concilien die Abte oft viel zahlreicher, als die Bischöfe. So gab es auf dem ersten Lateranconcil 300 Bischöfe und 600 Abte. Später vereinigten sich die einzelnen Abteien zu Kongregationen und da wird dann nur dem Präbidenten der Kongregation eine *jurisdictio quasi episcopalis* beigelegt. Darum beschloß die dirigirende Commission, nur diese zu

*) D. h. wenn sie nicht Missionsbischöfe sind.

berufen. Nebenbem wurden die Ordensgenerale und die Prälaten nullius in locis eingeladen.

Es war das sehnlichste Verlangen des hl. Vaters, durch das bevorstehende Concil die getrennten Bischöfe des Morgenlandes wieder mit der Kirche vereinigen zu können. Darum war auch die Einladung dieser schismatischen Bischöfe ein Gegenstand sorgfältigster Berathung der Congregation. Es wurde beschlossen, gleichzeitig mit dem Ausschreiben eine Einladung an die Patriarchen und Bischöfe des Morgenlandes zu erlassen, in der sie zur Rückkehr in die Kirche und dadurch zur Theilnahme am Concil aufgefordert werden sollten. In dem Schreiben sollte alles vermieden werden, was die getrennten Prälaten irgendwie verletzen könnte. Zugleich wurde der Patriarch von Jerusalem, Mgr. Valerga, beauftragt, bei Gelegenheit seiner bevorstehenden Reise in den Orient mit einigen schismatischen Patriarchen und Bischöfen sich zu besprechen und die Gemüther günstig zu stimmen.

In Bezug auf die Janesen in Holland wurde beschlossen, an dieselben keine spezielle Einladung zu richten, da sie bei jedem Akte väterlicher Nachsicht nur dreister geworden seien und eine neue Rücksicht voraussichtlich wieder mit neuem Troste vergolten würde. Dagegen wurde das bekannte Schreiben an alle Protestanten und andere Katholiken beschlossen.

Da die katholischen Fürsten nicht mehr, wie ehemals, eine freundliche Stellung zur Kirche einnahmen, vielmehr derselben mannigfache Drangale bereiten, so wurde keine ausdrückliche Einladung an sie erlassen. Sollten jedoch einzelne katholische Fürsten wünschen, zum Concil zugelassen zu werden, so soll ihnen dies nicht verwehrt sein, da die Kirche selbst in diesen Zeiten der Kämpfe ein gutes Einvernehmen mit der weltlichen Gewalt nicht verschmähe.

Etwas schwierig war die Entscheidung der Frage, ob die Procuratoren derjenigen Bischöfe, welche zu erscheinen verhindert waren, ebenfalls das Stimmrecht in den Sitzungen haben sollten. Die Praxis bei den frühern Concilien war hierin verschieden. Auf dem Concil zu Trient führte die Frage zu langen Debatten, sie wurde aber dort so gelöst, daß die Procuratoren

nur die Aufgabe hätten, die Gründe für die Abwesenheit ihrer Bischöfe vorzubringen und diesen über die Beschlüsse des Concils Bericht zu erstatten, daß ihnen aber keineswegs ein Stimmrecht zukommen solle. In diesem Sinne entschied sich auch die dirigirende Congregation.

Die nun folgende Berufung des Concils und die Anordnung der Gebete und des Jubiläums sind bekannt.

Rektor P. Gall Morel.

(Programm des Jahresberichtes über die Stiftsschule von Einsiedeln, von P. Bernhard Benziger.)

Spät erst, aber mit größter Genüthung bringen wir einen kurzen Bericht über diese treffliche Schrift. Sie wird wohl ohnedies bereits in die Hände vieler Leser gekommen sein und hat — so viele wir darüber sprechen hörten — ungetheilten Beifall gefunden, wegen des höchst anziehenden Gegenstandes und ebenso wegen der liebe- und lebensvollen Darstellung. Die Zeitumstände machen sie noch interessanter, hoffen wir, auch wirksamer!

Es ist nicht der im In- und Ausland mit Hochachtung genannte Aesthetiker, Dichter und Geschichtsforscher, eine Zierde des altberühmten Stiftes Einsiedeln und der ganzen Schweiz, der hier vor unsere Augen tritt, sondern der Schüler und der Lehrer. Es drängt uns, gleich hier zu sagen, daß wir diese Schrift als Prodrumus einer zweiten, umfangreichern betrachten, in welcher P. Gall Morel als Gelehrter und Schriftsteller in seiner vollen Reife und Größe uns dargestellt wird. Die Feder, welche die vorliegende so anziehend durchführte, wäre auch der größeren Aufgabe gewachsen, und fände Material und Mitarbeiter in der Nähe. Aber auch in dem bescheidenen Rahmen, worin sie uns das Bild des Schülers und des Lehrers vorhält, gibt sie eine Masse interessanter Notizen und — Stoff zu Vergleichen über die verschiedenen Wege und Resultate der Bildung.

Schon die Schilderung der ersten Bildungsjahre ist belehrend. Es tritt uns das Mangelhafte jener Zeit in den Unterrichtsgegenständen und = Mitteln und das

oft Verkehrte der Methode, wodurch manchmal gerade die Begabteren abgestoßen und zu Faulenzerei und schlimmen Streichen verleitet wurden, lebendig vor Augen; eben so alsdann der Heißhunger nach Kenntnissen, welcher entsteht, wenn unter einem anregenden und geschickten Lehrer der eigene Thätigkeitstrieb erwacht. In jener Zeit blieb freilich Mancher im Detail des Wissens zurück; aber er fand in sich, wenn er einmal erwachte, noch so viel geistige und sittliche Kraft, um die Lücken seiner Bildung zu füllen. Was ist dann vorzuziehen: jene Frühreise und Ueberfütterung mit allem Wißbaren und noch etwas darüber, die später ermüdet und in Geldsucht oder Bequemlichkeitsleben jedes ideale Streben aufgibt, oder dieses jugendliche Traumenleben, das leider viel versäumt, manche kostbare Stunde verliert, aber einmal erwacht doch noch einen frischen, durch keine Schulhaze abgeschwächten Geist- und Körper besitzt? Man kann mit guter Methode beide Extreme vermeiden; sollte aber eines sein müssen: besser jenes Zuwenig, als der schreckliche Unsinn der Viellernerei zu gleicher Zeit und der geistigen und sittlichen Entnerrung unseres Schultreibens. Das zeigte sich recht auffallend auch in dem Bildungsgange Gall Morels.

Ein Anderes, das gewiß jeden Leser freundlich anmüthet, ist die Schilderung der Wirkungen eines frommen und klaren Muttergemüthes. Die Mittheilungen aus den Briefen der Mutter G. Morels, namentlich jenes Briefes über die Wahl des Klosterberufes, S. 10, sind wahre Perlen. Auch hier zeigt sich jene tausendfältig erprobte Thatsache, wie viel die besten und ausgezeichnetsten Menschen einer guten Mutter verdanken. — Eben so ansprechend erscheint uns darin der Einfluß eines freundlich-ernsten, seinem Berufe mit Hingebung lebenden Lehrers, in denen sowohl, welche Gall Morel fand, und in seiner eigenen persönlichen Einwirkung auf seine Zöglinge. Das waren Lehrer und Erzieher in ungetrennter Einheit, der überlegene und anregende Geist und der edle Charakter zugleich, die beide zusammen den ganzen Menschen emporheben, erziehen.

In einem Punkte könnte Gall Morel in seinem Bildungsgang nicht Muster für Alle werden: in der Vielgestaltigkeit

seiner Studien und Beschäftigungen. Nur einzelne reich Begabte und ganz aller Erden sorgen Entthobene könnten es ihm hierin auch nur äußerlich nachthun; doch selbst im innern Haushalte der geistigen Kräfte ist es — wie P. Gall es selbst ein sah und lebhaft aussprach — besser, im kleinsten Punkte die ganze Kraft zu sammeln. Ihm, bei seinem reichen Talent und seiner günstigen Stellung, schadete jene *πολυπραγμοσύνη*, wie er sie tadelnd nannte, nicht so viel; andern würde sie verderblich werden. So aber hat er uns in der Mannigfaltigkeit seines Wissens (alte und neue Sprachen mit ausgebreiteter Kenntniß der einschlägigen Literatur, Aesthetik (sein Hauptfach), Philosophie und Theologie, Naturkunde, Kunstkenntniß, aus Büchern und auf Reisen erworben) und seine Kunstfertigkeit (musikalische Fertigkeit in einem bedeutenden Grade, Zeichnen, dramatische Gewandtheit) den Beweis geleistet, was ein Einzelner mit Begabung und Ausdauer werden und gewinnen kann.

Schon das ist sehr viel. Rechnen wir dazu seine praktische Thätigkeit als Lehrer, Bibliothekar, Geschichtsforscher, Schriftsteller, Schulinspektor, Ordensmann und Prediger, so erstaunen wir, wie über den Reichthum seines Wissens, so über den Reichthum seiner Leistungen. Werden wir diese bald in ausführlicher Schilderung erblicken? Die Zeit drängt. Man muß der „gebildeten“ Welt, die sich unter einem Mönch nur einen faulen, schläfrigen, unwissenden Menschen vorstellt, und jenen Kalibanen, welche schon die Keule zur Vernichtung tausendjähriger ruhmvoller Institutionen heben, an einem glänzenden Beispiel zeigen, was ein rechter Mönch ist und leistet.

Gegen die verabscheuungswürdige Gartenlaube,

vor welcher die katholische Presse und auch die „Schweizerische Kirchenzeitung“ schon oft und eindringlich gewarnt hat, erhebt sich nun auch aus dem protestantischen Lager ein Schrei gerechter Entrüstung. Bei Carl Minde in Leipzig erschien kürzlich eine Broschüre von dem Protestanten Dr. Karl Schöpfer, geschrieben unter dem Titel: „Keil und Bock; der

Verfasser kennt sich genau aus und hebt mit unerbittlicher Offenheit den Schleier von dem eckelerregenden Getriebe der „Gartenlaube.“ Seine Enthüllungen liefern den Nachweis, daß die ganze Tendenz dieses Blattes darauf hinausläuft, Religion, Christenthum und Sittlichkeit zu untergraben und aus Familie, Schule und öffentlichem Leben zu verschleichen. Durch zahlreiche Proben wird zugleich belegt, wie armselig, fade und geistlos diese Zeitschrift an Inhalt und Form ist, wie wenig sie auch vom logischen, ästhetischen und sprachlichen Gesichtspunkt aus bietet. „Ich kann,“ schließt der Verfasser, aus ernstlicher Ueberzeugung nur die Versicherung aussprechen, daß Buchhändler, welche sich für den Betrieb der Gartenlaube verwenden, ihr Geschäft entehren, und daß die Eltern, die ihren Kindern das Lesen derselben erlauben oder gar anrathen, mit deren Sittlichkeit und Urtheilsvermögen ein sündhaftes Spiel treiben.“ — Leider ist es Thatsache, daß dieses schamlose Blatt seine Exemplare zu Hunderttausenden absetzt, (obgleich die eigenen Angaben desselben über seine Abonnentenzahl übertrieben sein mögen) und daß man sie in Händen und Familien, auch katholischen, antrifft, deren religiösem Sinn und deren Bildung man ein höheres Niveau zutrauen sollte!

Wochenbericht.

Schweiz. Die Bettagsproklamation von Bern hat — wie wir wünschten und erwarteten — ihre Würdigung gefunden. Von protestantischer Seite hat die „Eidgenossenschaft“ in einem gebiegenen Artikel sie als „das Stärkste, was bis jetzt eine schweizerische Regierung in religiöser Intoleranz geleistet“, als Anathem gegen das römische Priestertum, schroffer als es Papst oder Concilien jemals ausgesprochen, bezeichnet; es liege in demselben die Anklage der Katholiken als Gotteslästerer, und sie zwingt einen katholischen Pfarrer, entweder gegen seine religiöse Ueberzeugung zu freveln, oder sich willkürlichen Strafen, wie sie im Kanton Bern ohne Gesetz auferlegt werden können, auszusetzen. — Auch einzelne Bundesräthe

und eidgen. Abgeordnete, so wie protestantische Pfarrer sollen ihre entschiedene Mißbilligung derselben ausgesprochen haben. Der „Bund“ hatte kein Wörtlein des Tadelns über den Inhalt des famosen Aktenstückes und über das Vorgehen der Berner Regierung gegenüber ihren katholischen Mitbürgern und übrigen Eidgenossen, in dieser Zeit der höchsten Spannung im Innern und einer bedrohlichen Situation in den äußern Verhältnissen; der „Bernerbote“ tadelte, das Intelligenzblatt von Bern wagte eine theilweise Vertheidigung. Die N. Zürcher-Zeitung berichtet endlich am 23. Sept. darüber (Bernerkorresp. vom 22. Sept.) und thut die ganze Sache mit einigen erbärmlichen Wizen ab. Die kath. Presse erhob sich ihrer Seits dagegen mit aller Kraft und durchschnittlich in gemeinsamer Sprache. In löstlicher Persiflage geißelt das „Vaterland“*) die Anmaßung einer Regierung, wie die Berner, und von Zuständen aus, wie sie in Bern vorkommen, über Religion zu predigen und zu Sittlichkeit mahnen zu wollen. Das Tagblatt von Luzern faßt sein mißbilligendes Raisonnement in die Worte zusammen: „Die Berner Regierung hat unserer Sache durch ihre Proklamation keinen Dienst geleistet.“

Der „Landbote von Solothurn“ hatte dagegen natürlich nichts Eiligeres zu thun, als — mit Besen und Schaufel hinter dem Ruß hergehend — die Bettagsproklamation und das Urtheil des Appellationsgerichtes wider die 69 Pfarrherren aufzulesen und seinen Lesern als eine vorzügliche Platte vorzulegen. —

Mit aller Achtung begrüßen wir die Interpellation, welche die Tit. Herren Arnold, Fischer, Noten u. a. an den Bundesrath über die rechtliche und politische Seite dieses Schrittes der Bernerregierung richten werden, zweifeln auch nicht, daß sie sich ihrer Aufgabe würdig entledigen werden, nicht den Ruf zum Bürgerkrieg erhebend, wie jener gemeine Correspondent der N. Zürcher-Zeitung zu faheln sich erfrecht, sondern den Ruf um Wahrheit und Gerechtigkeit in Behandlung religiöser

*) Nr. 254. „Die bernische Bettagsproklamation, 2. vermehrte und verbesserte Auflage, diesmal verfaßt vom regierenden Landesweibel,

Fragen und um Wahrung der gegenseitigen Achtung und des Friedens. Ueber den Erfolg jedoch machen wir uns keine Illusion.

Neben der rechtlichen und politischen hat die Sache ihre religiöse und wissenschaftliche Bedeutung. Mögen Andere das Staatsigill und die Unterschrift der Staatsbeamten vorzugsweise ins Auge fassen, wir halten uns an die Person, welche diese Bettagsproklamation verfaßt und unterzeichnet hat, und fordern von ihr Rechenschaft von den darin ausgesprochenen, uns Katholiken schwer verletzenden Anschuldigungen. Mag der Entscheid der höchsten Behörden über die Berechtigung und die Zweckmäßigkeit jenes amtlichen Vorgehens der Bernerregierung so oder anders ausfallen: wir werden nicht die Regierung als solche angreifen und deren Autorität in ihrer amtlichen Stellung antasten. Nur einen Gedanken, der uns von großem Gewicht scheint, wollen wir darüber aussprechen: Wir halten es für eine eigenthümliche Fügung, für die wir Gott danken, daß die gleiche Berner Regierung, welche den Bischof von Basel für abgesetzt erklärt und die pflichttreuen Priester und die Jura abberuft und auf die Gasse stellt, sich so weit **bergibt** oder **erfrecht**, die Bettagsproklamation vom 12. Sept. 1873 zu erlassen. Damit ist Beides vor den Augen der ganzen vernünftigen Welt schon abgeurtheilt und gerichtet; Eines beleuchtet und erklärt das Andere.

Das ist aber, wie gesagt, nur eine Seite der Sache. Die Anschuldigungen, welche die Bettagsproklamation den Katholiken, nach ihrem Ausdruck: dem römischen Priesterthum ins Angesicht schleudert, haben eine tiefere und weitere Bedeutung, die sich nicht auf dem Raths- und Gerichtshause zu Bern abthut. Für diese muß der Verfasser als Person einstehen, und in dieser Beziehung seine wissenschaftliche Befähigung und literarische Ehrenhaftigkeit erweisen. Zu diesem Zwecke stellen wir der genannten Proklamation folgende Sätze entgegen:

1. Es ist eine **Unwahrheit**, daß das römische Priesterthum (unter dem wir

die rechtmäßigen Träger des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes in der römisch-kathol. Kirche verstehen) jemals und jezt ganz besonders alle Kraft aufgeboden habe und aufbiete, in allen Ländern das Volks- und Staatsleben zu untergraben.

2. Es ist eine **Unwahrheit**, daß diese „Macht“ die freie Forschung, das freie Staatsleben, die freie Aeußerung des Glaubens mit dem Fluche belege.

3. Es ist eine **Unwahrheit**, daß sie ihrem sichbaren Haupte Eigenschaften beimeist, die nur dem Schöpfer des Himmels und der Erde zukommen.

4. Es ist eine **Unwahrheit**, daß sie diese „ruchlose Gotteslästerung“ (wie sie der Verfasser der Bettagsproklamation in frevelhaftem Wahnwitz nennt) dem Gewissen Aller aufzunöthigen, die gottgebene Vernunft durch Wahnglauben zu verdunkeln, die sittliche Kraft zu bevormunden und zu brechen, und über die so verdumpften und entsittlichten Bevölkerungen als göttliche Auktorität zu herrschen suche.

Wir weisen die gegentheiligen Behauptungen der Bettagsproklamation nicht nur als **Unwahrheiten** zurück, sondern, da sie den oft abgegebenen, wohlbekannten offiziellen Erklärungen der Kirche und der autoritativen Erläuterung und Begründung kirchlicher Schriftsteller direkt widersprechen, bezeichnen wir sie als **Lüge** und **Lästerung**. Was wird Hr. Teuschler darauf antworten? Ob er nichts, ob er viel oder wenig, so oder anders darauf erwiedere, wir werden uns danach richten und die Sache zu Ende führen.

Bischof von Basel.

Hecker über die Altkatholiken. Friedrich Hecker, der badische Revolutionär vom Jahre 1848, besuchte diesen Sommer auch Bern. Seitdem er nach Amerika zurück gekehrt ist, hat er in der „Illinois-Staatszeitung“ ein Bericht über seinen Besuch in der Schweiz veröffentlicht, in welchem er die Altkatholiken in der Schweiz mit folgendem Satze zeichnet; „Die freidenkenden Katholiken, die ohnehin nicht zur Messe gehen, gehen auch nicht in die altkatholische. Sie sagen: ein Hut voll Sacramente oder eine Hand voll, das Eine ist mir so gleichgültig wie das

Andere.“ Ganz richtig und doch heucheln unsere Altkatholiken den Glauben an sämtliche Dogmen der Kirche mit Abzug der päpstlichen Unfehlbarkeit!

Solothurn. Der Einsender der Preisaufgabe in Nr. 106 des „Solothurner Landboten“, wodurch er, nicht das erste Mal, die Ehre unseres Hochwürdigsten Bischofs und seines Kanzlers auf elende Weise angriff, hat auf unsere Antwort in Nr. 37 und auf die dort gestellten Aufgaben nichts erwiedert. Wir erinnern ihn wieder daran, und fordern ihn auf, Rede zu stehen und namentlich auch eine Berechnung zu bringen, wie viel Geld (zwar nach dem Gesetz, aber nicht nach Recht und Gewissen) **ausnahmsweise** den Klöstern und geistlichen Stiftungen seit 40 Jahren entzogen worden ist. Stand es früher schon arg in diesem Punkte, so ist es in neuester Zeit zur unerträglichen Veration und zum schreiendem Erpressungssystem geworden. Die neue Steuerliste legt auf Grund des § 52 des neuen Schulgesetzes dem Stift St. Urjen 14,000 Fr., dem Stift Schönenwerd 4500 Fr., dem Kloster Mariastein 11,000 Fr., dem Kloster St. Joseph 2500 Fr., dem Kloster Rominis Jesu 600 Fr., dem Kloster zur Visitation 500 Fr., dem Franziskanerfond 4500 Fr., dem Kapitel Buchszen 800 Fr. Steuer auf. Das heißt: die Klöster und geistlichen Stiftungen durch Verschneidung ihrer AVERN tödten.

Es kann der Kirche unter unsern Verhältnissen nicht in den Sinn kommen, Steuerfreiheit zu verlangen; sie hat auch von jeher, wo die Noth es erforderte, dem Staate freiwillige Opfer zu seiner Erhaltung gebracht. Aber Kirchengut ist nicht Staatsgut; es gehört nur der Kirche zur Erhaltung und Förderung ihrer religiösen Zwecke in irgend einem Lande, wo für es auch gestiftet wurde, und wer nicht zur Kirche gehört, hat auf dasselbe keinen Anspruch. Das Kirchengut **ausnahmsweise** zu besteuern, und wider den Willen der Kirche zu Zwecken, für welche sie nicht zunächst zu sorgen hat oder die ihr geradezu fremd sind, wegzunehmen, das ist und bleibt **Unrecht**, trotz aller Gesetze und aller Beispiele, die man dafür anführt. Dieses Unrecht am Kirchengut muß nothwendig zum Unrecht am weltli-

chen Korporations- und Privatgut führen, und die gleichen Grundsätze, wie sie jetzt schon überlaut ausgesprochen werden, wird der Communismus seiner Zeit zum allgemein geltenden Geseze erheben. Bis diese Folgen eintreten, und die Urheber solcher Ungerechtigkeiten mit dem gestraft werden, womit sie gesündigt haben, übernimmt eine höhere Hand die Strafe der Einzelnen. Sie werden ihr nicht entgegen, bis der letzte Heller bezahlt ist.

Wir ersuchen den Preisaufgabe-Steller, auch nicht zu vergessen, wie viel aus frommen Gaben verwandt werden müsse, um den jurassischen Geistlichen, nachdem sie schon 6 Monate brodlos gemacht worden sind und ihre Unterhaltung wenigstens 54,000 Fr. gekostet hat, künftighin nebst dem Unterhalt auch die Wohnung zu verschaffen. Wie lange wohl?

— Ueber die Wallfahrten nach St. Moritz und Maria Stein gibt der „Soloth. Anzeiger“ Folgendes an:

„Die Wallfahrt nach St. Moritz ist über Erwarten ausgefallen. Es war eine erhebende Manifestation katholischer Ueberzeugungen. Bei 20,000 Katholiken waren versammelt auf dem Martyrerfeld in St. Moritz, wo vor vielen Jahrhunderten die thebäische Legion für ihren Glauben ihr Blut hinopferte. Gegenwärtig waren die Hochw. Bischöfe von Basel, Freiburg und Sitten und der Abt vom Kloster St. Bernhard. Die Hochw. Bischöfe ermunterten die Wallfahrer zu standhafter Ausdauer.

„Ebenso soll diejenige nach Maria Stein über 12,000 Teilnehmer gezählt haben.

„Diese Manifestationen behagen aber den H. Radikalen nicht recht. Ihr früherer Spott darüber artet schon in Wuth aus. Am gleichen Tage, da 20,000 Schweizerpilger in St. Moritz und 12,000 in Maria Stein dem kathol. Glauben und dem schweizerischen Vaterlande Treue schworen, verlangte ein Liberaler im Nationalrath in Bern, daß künftighin keine Wallfahrtsbilette mehr ausgetheilt werden sollen. Das ist Schweizerfreiheit nach musopotamischem Begriff.“

Zug. Der „Bund“ und andere radikale Blätter jammern, es habe sich in der Jahresversammlung des Studentenvereins der katholischen Schweiz

ein clerikaler Geist kundgegeben. Die katholischen Studenten werden in diesem Tadel das beste Lob erkennen.

Bern. Nach der „Freiburger Ztg.“ soll Hochw. Herr Peroulaz, Pfarrer von Bern, verhaftet worden sein, weil er die Bettagsproklamation nicht verlesen wollte.

Soll die Nachricht wahr sein, so sagen wir nochmals: Gott sei Dank dafür! Peroulaz war unseres Wissens der einzige katholische Pfarrer im Kanton Bern, welcher die Protestation wider die Absetzung des Bischofs nicht unterschrieb, was mit seiner Lage vollkommen entschuldigt werden konnte. Sein überaus milder, versöhnlicher Charakter ist allbekannt. Wenn auch ein solcher Mann erklärt: „das darf ich nicht thun,“ und dafür verhaftet wird, so ist es ein neuer Beleg des empörenden Zwanges, der in Bern herrscht, und neuer Beweis, daß dieses Regiment „sich selbst zu Grund richtet.“

— **Neuestes.** Auf die Interpellation Arnolds, welche sehr gemessen gehalten war und „nur ähnliche Erscheinungen zu verhindern suchte, die nur dazu dienen, den Religionshaß hüben und drüben anzufachen und die Kraft des Vaterlandes zu lähmen,“ antwortete Bundesrath Schenk: der Bundesrath sei nicht in der Lage, ein Verdict über die fragliche Bettagsproklamation abzugeben oder überhaupt die öffentlichen Erlasse geistlicher oder weltlicher Behörden zu kontrolliren; dagegen wird er die allfällig zerstörte oder bedrohte Ordnung im Lande mit fester Hand zu jeder Zeit wahren und schützen“ (überall?): —

Das ist formell ganz richtig; materiell könnte aber ein Staat darüber zu Grunde gehen, wenn man dem Unwesen zusieht, bis der Ausbruch erfolgt. Es gibt noch andere Mittel als Verdicke und Präventivmaßregeln, und dazu böte der § 44 der Bundesverfassung in zweckmäßiger Anwendung die Veranlassung. — Was Schenk über den religiösen Kampf der Zeit und den „Syllabus“ (la hôte noire aller Wortmacher) sagte, gehört „aufs Schänzli.“

Nun vertheidigt Teuscher sein Werk, beruft sich dabei auf die Einmüthigkeit des Beschlusses im Regierungsrath und ist überzeugt, die (wenn auch heftige) Sprache

der Proklamation werde von der großen Mehrheit des Berner Volkes gebilligt. Desto schlimmer und trauriger, wenn es so ist. Unter vernünftigen Menschen hat dieser Grund kein Gewicht. Vielleicht kommen wir auf diese Vertheidigung Teuschers zurück, geben aber unterdessen mit Hrn. Nationalrath Fischer das „Verdict“ darüber ab: was den Vortrag von Teuscher betreffe, so beweiße derselbe auf das Schlagendste, daß der betreffende Redner von katholischen Lehren und Institutionen nicht den mindesten Begriff habe.

Thurgau. (Corresp. vom 22. Sept.) Aus diesem Kanton habe diesmal Vieles und darunter auch manch' Erstliches zu berichten. Ich beginne zuerst mit dem weniger Angenehmen. Unser katholischer Kirchenrath muß sich in neuerer Zeit es gefallen lassen, daß unsere h. Regierung ihn bald da, bald dort zur Verantwortung zieht. Sie forschet nach geheimen Verträgen, welche derselbe mit den Ständen Zug und Luzern hinter ihrem Rücken sollte abgeschlossen haben. Und da sie nichts findet, so hat sie grundsätzlich beschlossen, jeden Rekurs einer katholischen Korporation gegen einen Beschluß des katholischen Kirchenrathes zu schütten und ihren hohen Schutz im Amtsblatt jedes Mal zu publiziren. Die Sache scheint an sich nicht viel auf sich zu haben, und doch ist diese Praxis nicht ohne Wirkung. Leider soll es sogar Geistliche geben, welche dieses Manöver nicht merken und — wir nehmen an — unbewußt dem katholischen Kirchenrath mitunter Verlegenheiten bereiten. Das sollte in solchen Zeiten, wie die jetzigen sind, nicht vorkommen.

Sodann habe Ihnen zu melden, daß fast keine Woche vergeht, ohne daß ein oder mehrere Geistliche von unserer radikalen Presse verleumdet und auf die gemeinste Art beschimpft werden. So konnte dieselbe es fast nicht ertragen, daß einzelne Geistliche den Exergitien in der Mehrzahl beiwohnten. Sie schrieb auf's Kerbholz die Pfarrer von Herdern, Uefflingen, Lommis, Sommeri, Güttingen und Warth und bemerkt: „Das wird man sich an gehöriger Stelle wohl merken.“

Dann fährt sie fort: „Dabei dürfte sich auch die Frage aufdrängen, ob ange-

sichts der immer größern Frechheit, womit unsere Klerikalen ihre jesuitisch-ultramontane Gesinnung zur Schau tragen und der öffentlichen Meinung, die ihr Gebahren längst schon mit kaum verhaltener Entrüstung erträgt, Hohn sprechen, die bisher geübte Langmuth fernerhin noch zulässig sei. Wenn die Herren den Ernst der Lage und die Tragweite, die wir dem Kampf mit ihren Tendenzen beimessen, noch nicht kapiren, so wird es unerlässlich werden, ihnen den Standpunkt ganz klar zu machen und auch vor den äußersten Mitteln nicht mehr zurückzuschrecken.“

Diese Stelle enthält werthvolles Material zur Geschichte des Liberalismus in unserm Kanton. Ich hob diese Stelle als ein wahres Muster der Banditensprache eines radikalen Blattes heraus; sie wird für einen künftigen Geschichtschreiber nicht ohne Werth sein. Der Erfolg dieser Drohung war der, daß andere Geistliche sich sofort in die Exerzitien begaben. Die „Wochenzeitung“ hat diese bubenhafte Drohung meisterhaft zurückgegeben.

Ich muß Ihren Lesern jetzt auch Angenehmes mittheilen. Am 8. Sept. hielt der thurgauische Cäcilienverein unter der Leitung des Hrn. Direktor Uehle in Norschach in der katholischen Pfarrkirche in Frauenfeld seine erste Produktion. Es fanden sich folgende Lokalvereine ein: Herdern, Sulgen, Eschenz, Bichelsee, Homburg, Schaffhausen, Frauenfeld, Wängi, Leutmerken, Tobel und Heiligkreuz, mit ungefähr 200 Sängern. Die ersten Leistungen auf diesem Gebiet waren in Wahrheit überraschend. Man fühlte es so recht, welch eine Macht ein schöner, würdiger Kirchengesang auf das Gemüth des gläubigen Volkes ausübt. Der katholische Kirchenrath erhielt bei diesem Anlasse die hinlängliche Genugthuung für seine lehrjahrige Ausgabe zur Bildung der Lehrer. Diese haben tüchtig gearbeitet und sich brav gehalten. Diese erste Produktion hat einem würdigen Kirchengesang im Kanton Thurgau Bahn gebrochen. Die Worte des Vereinspräsidenten, Hochw. Hr. Pfarrer Fröhlich in Dießenhofen, sollen Beachtung finden, hörte ich Manchen sagen: „Gott, dem höchsten, besten

Gut, gebührt in Allem das Schönste und Beste, auch im Gesang.“

Zehn Tage später, also am 18. Sept., fand in Adorf die zweite Versammlung des thurgauischen Piusvereins statt. Dieselbe war von Katholiken sehr zahlreich besucht. Die geräumige Kirche war dicht gefüllt. Hochw. Herr Pfarrer Herzog in Ermatingen sprach als Festprediger über die Bewahrung und Erhaltung des hl. Glaubens. Dieser Vortrag war nach Form und Inhalt ausgezeichnet. Nach beendigtem Hochamt begannen die Verhandlungen, welche durch den Präsidenten, Hochw. Hrn. Kammerer und Kirchenrath Zuber in Bischofszell, mit einer Ansprache, in welcher er als heutige Aufgabe des kantonalen Piusvereins bezeichnete: Ehre und wehre! eröffnet wurden. Ehre Gott und seinen Stellvertreter Pius IX., ehre die Kirche und den Staat; wehre den Angriffen gegen den Glauben! Die Versammlung gab sofort unserm Hochw. Bischof Eugenius per Telegramm ihre Treue und Liebe kund. Herr Lehrer Haag in Bischofszell referirte über das segensvolle Wirken des dortigen Piusvereins. Es war ein großartiges und herrliches Bild, das der Redner der lauschenden Menge bot, und mancher der Zuhörer mußte sich gestehen: Wo ein solcher Lehrer mit seinem Seelsorger zusammenarbeitet, da muß eine Pfarrei sich glücklich fühlen! Möge der wackere Lehrer noch recht lange leben!

Hochw. Hr. Kirchenrath und Pfarrer Kurz in Herdern sprach über die soziale Frage und zeigte, wie in Folge des großen Irrthums der Zeit: Der Mensch ist sich Selbstzweck, der Weltverkehr und der Erwerb, sowie deren Träger, die Arbeit von Gott sich abgelöst und eine Bewegung in der heutigen Menschheit erzeugt habe, die wir heißen: soziale Revolution. Nur eine vollständige Rückkehr zu den Grundsätzen des Christenthums kann ihre Schrecken verhindern. Redner stellt an die Versammlung folgende drei Forderungen: 1) Uebung der Gerechtigkeit im Erwerb, 2) Uebung der christlichen Nächstenliebe im Verkehr und 3) Pflege des Gebets.

Herr Sattlermeister Beerle von Bischofszell referirte über den Nutzen der Gesellenvereine. Herr Lehrer Lautenschlager in Dufnang sprach über die Presse und forderte die Katholiken auf, die gute Presse zu unterstützen, die schlechte aus den Familien zu entfernen. Das Schlußwort hielt Hochw. Hr. bischöfl. Kommissar und Dekan Kuhn in Frauenfeld. Wie einst ein chrw. P. Kapuziner seine Predigt auf Allerheiligen nach folgenden zwei Punkten eingetheilt: 1) Ahmet die Heiligen nach; 2) ahmet die Freimaurer nach, so möchte auch er die Versammlung ermahnen, die Standhaftigkeit der Heiligen im Bekenntniß des Glaubens und die Opferwilligkeit der Freimaurer in Uebung der Liebe nachzuahmen. Speziell empfahl er die ökonomische Besserstellung unserer thurgauischen Lehrer. Nach beendigter Versammlung fanden sich bei 200 Personen beim Mittagsmahle ein, das mit Toasten auf Pius IX., auf das Vaterland, den Festort u. s. w. gewürzt wurde. In sehr launigem Toast feierte Hochw. Herr Pfarrer Kaufmann in Tänikon die Verdienste des „Liberalismus“ um die Hebung des katholischen Bewußtseins und Lebens. Das war ein schönes Fest. Möge es reichliche Früchte bringen!

Bischof St. Gallen.

St. Gallen. (Correspondenz von Thurwalde, den 21. Sept. *) Immer mehr treibt unsere, vom Grund aus kirchenfeindlich St. Galler Regierung einem offenen Bruch mit unserer kirchlichen Oberbehörde entgegen. Jede Gelegenheit wird förmlich vom Zaune gerissen, um der Kirche Streiche zu verfehen, nach dem bekannten Spruche des alten Freimaurerbreviers: Nulla dies sine plaga,

Keinen Tag
Laß die Kirche
Ohne Schlag.

Kaum ist die Tinte in der Feder vertrocknet, welche den lächerlichen Exerzitienkurs geschrieben, so wird die gleiche Feder wieder eingetaucht, um alle Josephinerscharten zu verschreiben, die für unsere Zeit passen,

*) Nach Abfassung des leitenden Artikels uns eingegangen.

wie eine Zippelkappe für einen eidg. Oberst, oder wie eine Hackenbüchse gegen einen Hinterlader. Aber es gilt eben ein Haar in die Suppe zu werfen und Streit wider das bisher mit Kraft, Milde und Weisheit geleitete Bisthum St. Gallen heraufzubeschwören.

Der erste dahinzielende Schritt war der Antrag im Großen Rathe auf Aenderung der sog. konfessionellen Artikel. Dieser Antrag ging bei der eminent radikalen Großrathsmehrheit durch, obschon er einen eklatanten Verfassungsbruch enthält. Auf Grund dieses Verfassungsbruches war dem Regierungsrath Bahn gebrochen für sein Vorgehen gegen die katholische Kirche.

Kaum war die neue Regierung, welche im kathol. Lande durchweg den bezeichnenden Namen „Regierung von Bubikon“ führt, im Amte, als sie auch schon ihr eigenstes innerstes Wesen hervorkehrte in dem famosen Exercitienverbot, das eben so ungerecht als lächerlich ist. Exercitien wurden ja doch gemacht und zwar theilweise in der Mehrzahl, theilweise anderwärts. Viele Geistliche stärkten sich für die kommenden Kämpfe durch private geistliche Uebungen und wiederholte Conferenzen, so daß das Gegentheil von dem erfolgte, was die Regierung mit dem Verbote bezweckte, nämlich eine Stärkung priesterlichen Bewußtseins, priesterlicher Zusammenhörigkeit und priesterlicher Ueberzeugungstreue. Sympathien hat sich die Regierung mit dem Verbote nicht nur gar keine erworben, sondern die wenigen Priester noch abgestoßen, welche im Geruche des sog. Liberalismus gestanden. Mit Göthe's Mephisto kann die Regierung sagen:

„Ich bin die uralte Kraft,
Die das Böse will und das Gute schafft.“

Einem sog. liberalen Geistlichen unseres Bisthums wurde von den liberalen Gewaltregenten in Zürich die dortige kath. Pfarrstelle mit der Aussicht auf einen Gehalt von 4000 Fr. angetragen. Der Antrag ist bezeichnend für den betreffenden Priester und wird ihm, wenn er noch ein offenes Auge für die Zeichen der Zeit hat, eine Mahnung sein, sein bisberiges Wesen und Benehmen mehr nach acht katholischen Prinzipien zu ordnen; aber es ist zugleich ehrenhaft für ihn, daß er den goldene

Berge versprechenden Versucher entschieden abgewiesen hat.

Das Versprechen von Geld und Geld von Seite einer Regierung, welche die rechtmäßigen kathol. Pfarrer absetzt und das kathol. Kirchengut einsackt, gilt einem wahren Priester Gottes soviel als die Neue des Meinecke Fuchs. Eine Regierung, die stiehlt, lügt auch, und in ihren Augen gilt jeder kathol. Priester, der noch seiner Kirche treu bleibt, auch wenn er mehr oder minder dem Liberalismus huldigt, so viel als Judas den Pharisäern galt. Sie fordern von ihm doch die Traditio für 30 Silberlinge, resp. 4000 Fr., und ist diese erfolgt, sei bleibt ihr Pfaffe Pfaff und kommt ihm schließlich die Neue, so ruft sie ihm einfach zu: Quid ad nos? „Mohr, du kannst gehen.“ Wir gratuliren dem betreffenden Priester zu seinem Siege über den Versucher, bitten ihn aber zugleich, der Zeit zu beachten und zu bewirken, daß ähnliche Versuchungen sich nicht wiederholen.

Dieses Faktum zeigt uns aber zugleich, in welcher Achtung Dr. Micheli's gegenwärtig in Zürich steht, und was seiner wartet, sobald man einen Tauglicheren, der in Ultrakatholizismus macht, gefunden haben wird. Dann kann der Mohr auch gehen.

Doch wieder zu unserer B.
regierung zurück!

Seit meiner letzten Correspondenz ist der kath. Administrationsrath in's Kreuzfeuer gerathen. Die Regierung schreibt ihm vor, die theologischen Prüfungen für die Aufnahme in's Seminar zu überwachen und kein Stipendium an solche Studierende zu vergeben, welche ihre Studien an sog. Jesuitenanstalten machen. Was geht doch das, fragt jeder Hausmannsverständige, eine paritätische Regierung an? Sie soll doch vorerst dafür sorgen, daß das Volk nicht so übermäßig mit Steuern belastet, das Privateigenthum besser geschützt und die maßlosen Ausschreitungen einer gottentehrenden Presse gezügelt werden. Aber so was kommt ihr nicht zu Sinn. Sie treibt Theologie, oder besser Neologie im Gewande eines verrosteten Josephinismus und zwar auf Kommando ihres Hauptes, eines im Pfaffenfressen und Kirchenverfolgen grau gewordenen Sünders

à la Guryfälscher, dessen Unrechtstheorien auf kirchlichem Gebiete schon in den Fünfzigerjahren der damalige Hr. Domdekan mit des Sünders eigenen Worten der Art in die Schranken wies, so daß wenn der alte Pfaffenfresser noch etwelches Schamgefühl besäße, dessen Röhre seinen grünen Rathsfessel sofort entfarben müßte. Aber es geht nichts über die Unverschämtheit und Frechheit eines sog. liberalen Regierungsmannes, dem es freilich jetzt sehr zu Statten kommt, daß seine Collegen von Staatswissenschaft und Regierungsweisheit so viel verstehen, als der alte Cicero von der jetzigen Telegraphie und der Eisenbahn verstanden hat.

Dieser alte Kirchenfeind hat seitdem den eingeroosteten Säbel der Placetertheilung für Pfarrwahlen aus der josephinischen Kumpelkammer hervorgezogen und suchte nun mit demselben lustig drauf los, um nachzuholen, was er seit seiner Absetzung unter der einundsechzigjährigen Verfassung nolens volens hat unterlassen müssen. Zugleich schreibt er mit ostensibler Gelahrtheit in das rabiateste Blatt, das wir besitzen, in die St. Galler-Zeitung, sog. theologische Artikel, d. h. Auszüge und Zusammenstellungen von Aussprüchen der alten Kirchenväter, wie sie sich in seiner Schreibmappe finden, aber bei Leibe nicht in den Schriften der citirten Kirchenväter. Eine nähere Citationsweise, als der einfache Namen des Kirchenvaters wird nicht angegeben. Natürlich! sonst erginge es dem Falsifikanten, wie dem alten Sündler an der Aare mit seinen Guryübersetzungen. Aber gleichviel. Die Artikel thun doch ihre Dienste, weil das Publikum, für das sie gemacht sind, weder im Besitze der betreffenden Kirchenväter, noch auch fähig ist, deren Schriften im Urtexte zu lesen und somit genaue Nachforschung und Vergleichung mit dem Urtexte und der gelieferten Citation anzustellen. „Der Zweck heiligt ja jedes liberale Mittel“, sagt die Loge.

Neben dieser Falschmünzerei verlegt sich unser Kirchenvater, ein Mitschüler und Gesinnungsgenosse des verwitterten Augustinus, auf Maßregelungen kathol. Geistlicher. So hat er jüngst den Hochw. P. Philipp, Ord. Cap. in Appenzell, der in
(Siehe Beiblätter.)

Berneet während der Pfarrvakatur vikarisierte, das fernere Pastoriren im Bisthum einfach untersagt, weil er denunziert worden, er habe katholische Kinder vom Umgange mit Protestanten gewarnt; ebenso wurde dem Hochw. Pfarrer Meienberg in Stein im Obertoggenburg ein staatlicher Untersuchungs angehängt über sein Benehmen gegen einen neugebackenen Lehrer, dessen Heuchelei der Hr. Pfarrer amtspflichtig an's Licht zog.

Der betreffende Lehrer war nämlich bis letzten Frühling provisorisch an der kath. Schule zu Stein angestellt. Als solch' provisorischer Lehrer war er ein sehr thätiges Mitglied des Ortspiervers eins, auch Aktuar desselben und hielt an der Kreisversammlung zu Alt-St. Johann eine Lobrede auf die wissenschaftlichen Leistungen der Jesuiten. Der Pfarrer verwendete sich bei der Gemeinde lebhaft für die definitive Anstellung des Lehrers. Kaum war diese erfolgt, so kehrte das Schulmeisterlein seine innere Seite hervor, verleumdete zum Dank den Hrn. Pfarrer, aß am Freitage öffentlich im Wirthshause zum Aergerniß der Anwesenden Würste und verklagte den Hrn. Pfarrer bei der Regierung: weil dieser ihm Vorwürfe über sein Benehmen mache. Zu gleicher Zeit gab er, als der Hr. Pfarrer das Protokoll des Ortspiervers eins von ihm abverlangte, ihm zur Antwort: dasselbe liege bei der Regierung in St. Gallen.

Anderwärts würde man einen solchen Schulmeister verdientermaßen als gemeinen Schuft verachten; die Regierung nahm ihn in Schutz und verhängte über den Pfarrer Staatsuntersuch. Dieser Schulmeister vergißt nicht bloß seine hl. Religion, sondern vergilt auch geistliche Wohlthaten mit dem schwärzesten Un dank, indem Geistliche ihn zum Studiren anleiteten, ihn unterstützten und drei Jahre lang während seinen Studien in Wyl an ihrem Tische speisten und tränkten.

Letzten Sonntag mußte die Bettagsproklamation unserer Regierung verlesen werden, abgefaßt von unserem gemüthlichen Staatschreiber. Seine Proklamationen lauten immer so blumenreich von „wal-

lenden Kornfeldern“ und „saftigem Mattengrün“, von „tobenden Rheinessfluthen“ und schaurigem Hagelwetter“, daß jeder Pfarrer sie unbedenklich in Hottentotien verlesen dürfte. Respekt vor unserem Staatschreiber leider Konfessionen! Der hat wenigstens am kleinen Finger mehr Takt, als die brutale Muzoregierung am ganzen Körper, die gegen die Katholiken der Schweiz an Unverschämtheit, Bornirtheit und Intoleranz jeden Superlativ der Eigenschaftswörter geradezu übertrifft.

It's möglich, fragten wir uns im Osten, daß der Muz im Jahrhundert der Bildung und des Fortschritts noch so roh und frech, aber zugleich so dumm und plump ist! Wenn solches Vergehen nicht jeden auf Bildung Anspruch machenden Schweizer die Galle in's Blut treiben muß, so ist und bleibt er fürwahr ein Kloß, wie der Muz.

(Fortf. folgt.)

Bisthum Chur.

Graubünden. (Corresp.) Am 16. September feierte bei Gelegenheit der Kapitelskonferenz Hochw. Herr Pfarrer Anton La im in Brienz (Oberhalbstein) seine Sekundiz. Die Pfarrgemeinde trug sowohl durch die Dekoration des Dorfes, wie durch Musik und Gesang ihr Möglichstes zur Hebung der Feier bei. Es waren 24 Priester aus der Umgebung anwesend, darunter auch Hochw. Herr Dompropst Willi von Chur.

Einen ungemein erhebenden Eindruck machte, wie auf die Geistlichkeit überhaupt, so insbesondere auf den Herrn Jubilaten, ein Antrag, der von einem angesehenen Bürger von Brienz gestellt wurde. Derselbe richtete nämlich an die Geistlichkeit die Bitte, im Bezirk Albula den so zeitgemäßen Piusverein einzuführen. Die Geistlichkeit hatte sich schon öfters über diese Angelegenheit in ihren Kapitelskonferenzen besprochen und sie glaubte nun auf diesen Antrag eines Laien eintreten zu sollen. Man wählte daher ein Comité aus Laien und Geistlichen bestehend. Nachdem dieses die Angelegenheit berathen hat, soll baldigst eine Versammlung berufen werden. Gott gebe diesem Werke

seinen Segen und setze so der Freude des allverehrten Jubilaten die Krone auf.

Schwyz. Einsiedeln. (Brf. v. 22.) Die in öffentlichen Blättern längst vorausverkündete „große Engelweihede oder Kreuzerhöhungsfeier“ hat heute in hier mit dem Feste des ersten Kirchenpatrons, des hl. Mauritius, des glorreichen Anführers der thebäischen Legion, ihren würdigen Abschluß gefunden. Wir wollen nun über diese zehntägige Festfeier eine einläßliche Beschreibung geben, und wir glauben den meisten Lesern dieses Blattes hiemit willkommen zu sein.

Den Mittelpunkt der ganzen Feier bildete die heilige Kapelle, wie immer bei solchen außerordentlichen Festanlässen. Diese hatte deßhalb auch einen ganz neuen, höchstpassenden und andachtserweckenden Festschmuck erhalten. Die Außenseiten dieses Heiligthums waren vollständig und in geschmackvollster Weise verziert, die größeren Wandflächen waren mit ganz neuen Gemälden bedeckt, welche die hauptsächlichsten Züge aus der Geschichte Meinrads und der heiligen Kapelle darstellten. Diese sämtlichen Arbeiten geben zugleich einen neuen Beweis von Paul Deschwanden's und seines Schülers P. Rudolf Blätter, Kustos im Stifte, ausgezeichneten Maler- und Dekorationstalente.

Samstags den 13. verkündeten Nachmittags ein Viertel nach 2 Uhr die großen Glocken und der Donner des Geschüzes den Beginn der hohen Festfeier. Die erste Pontifikalvesper hielt der Hochw. Weihbischof Amberg aus Feldkirch, und nach dem Salve sprach der Unterpfarver von Einsiedeln, P. Joh. Nepomuk Buchmann, mit beredten Worten zu der außerordentlichen Zuhörermenge über die tiefe religiöse Bedeutung des Festes. Die bei 8000 Menschen fassende Stiftskirche war bis in die späte Nacht von betenden und singenden Pilgerschaaren dicht gedrängt voll.

Sonntags den 14. wurden sämtliche Anwesende schon bald nach 2 Uhr in der Nacht wieder durch Mörsergeschütz und majestätisches Glockengeläute aus dem Schlafe geweckt, und von 3 Uhr an dauerte in der

herrlich beleuchteten Kirche Gottesdienst und Sakramentspendung beinahe ununterbrochen bis Mittag. Um 3 Uhr nämlich begann die Mette im Chor und nachher das erste Pontifikalamt in der Gnadenkapelle, wieder vom vorgenannten Weihbischof Amberg celebriert. Die vormittägige Predigt um 8 Uhr hielt der Hochwst. Abt Karl von Mariastein, dann folgte das eigentliche Hochamt oder zweite Pontifikalamt, gesungen von Hochwst. P. Beda Waughan, Benediktiner aus England und ernannter Coadjutor des Erzbischofs von Sidney in Australien. Als nachmittägiger Festpredner trat P. Philipp Bucher, Propst in Fahr, auf. Wie der erstere Prediger seinen Zuhörern das Geheimniß der Kreuzerhöhung warm an's Herz legte, so dieser Letztere die Andacht und das kindliche Vertrauen zur jungfräulichen Gottesmutter Maria.

Der gottesdienstliche Glanzpunkt der Festfeier, die Abendprozession bei wundervoller Beleuchtung, konnte leider wegen des Regens im Freien nicht gehalten werden, sie mußte sich auf das Innere der von Andächtigen überfüllten Kirche beschränken. Vom Samstag den 13. bis Dienstag den 18. schätzt man die Pilgerzahl auf 14 Tausend.

Die zweite Abtheilung des Festes vom Samstag d. 20. bis Montag d. 22. wurde endlich vom schönsten Wetter begünstigt. Zu dieser waren eingetroffen die Hochwst. Herr Weihbischof Kaspar von Chur und Abt Leodegar von Rheinau. Die Solemnität beim Gottesdienste wieder dieselbe wie am ersten Sonntage. Auf diesen zweiten (den 3. des Monats September) fiel zugleich der eidgenössische Betttag, und der Hochwürdigste Weihbischof sprach von der ganz besondern Bedeutung dieses Lehrtens ebenso wahr wie eindringlich zu der abermaligen außerordentlichen Pilgerzahl. Den Schluß dieser Vorträge machte in würdiger Weise der Hochwst. P. Albert Kuhn, Rhetorikprofessor am hiesigen Gymnasium. Das zweite Pontifikalamt, wie die zweite Pontifikalvesper hatte der Hochwst. Abt von Rheinau gehalten. Endlich konnte Abends bei der herrlichsten Witterung auch die Prozession im Freien sich in herrlichster Weise entfalten. Die tausend und aber tausend frommen Pilger und Einwohner sammelten sich in vollkommener Ruhe, wie bei diesem Anlasse immer, und mit tiefster Andacht vor dem Flammenaltare des sakramentalischen Gottesheilandes. Die Beleuchtung war bis weit in's Dorf hinunter so schön und so großartig, wie noch nie. Ergreifend war auch wieder der melodische Litaneiegesang; mit ganz besonderem Nachdrucke aber erklang nach der Rückkehr in die Kirche, vor der Gnadenkapelle der Choral: „Sanctificavit

Dominus tabernaculum suum, der Herr hat sein Gezelt geheiligt; denn dieß ist das Haus Gottes, in welchem sein Name wird angerufen werden, und von welchem geschrieben steht: „Und mein Name wird da verbleiben.“

Bisthum Lausanne.

Freiburg. Die Geistlichkeit unserer Diözese versammelt sich auf den Ruf unseres Oberhirten Msgr. Marilley zu geistlichen Exerzitien. Die Predigten werden durch den berühmten Kanzelredner P. Milanta gehalten.

Bisthum Genf.

Genf. Die Priester des Kantons Genf haben letzte Woche in Ferner geistliche Exerzitien gehalten unter der Leitung des Msgr. Bischofs Mermillood und des apostolischen Missionärs R. P. Milanta. Wenn diese Exerzitien alle Jahre eine hohe Wichtigkeit haben, so war dieß doch besonders heuer der Fall, da sich die Genfer-Geistlichkeit auf schwierige Verhältnisse in Folge des „Staatskirchengesetzes“ vorzubereiten und in der christlichen Geduld zu stärken hat

— Die Wallfahrt nach Allinges hat alle Erwartungen übertroffen. 40,000 Pilger nahmen an derselben Theil, darunter viele Genfer. Msgr. Mermillood hat eine begeisterte Ansprache gehalten und die Savoyarden und Genfer der Fürbitte des hl. Franz von Sales empfohlen.

Bei der Durchreise durch die Stadt Genf wurden die französischen Pilger insultirt, es gehört dieß zur radikalen Kultur und protestantischen Intoleranz.

Verseal-Chronik.

Graubünden. (Wf.) Hochw. P. Urban, Pfarrhelfer in Alvaneu, ist zum Pfarrer von Surava und Hochw. P. Maximilien, der diesen Sommer die Station St. Moritz versah, als Pfarrhelfer in Alvaneu bestimmt.

Wallis. An die Stelle des Hochw. Hrn. Abbe Lantermod, der seine Wiederwahl abgelehnt, wurde Hochw. Hr. Domherr In-Albon zum Präfekten am Kollegium von Sitten ernannt. Es muß dem Gewählten gedankt werden, daß er sich bei seinen vielen anderen Berufsgeschäften auch noch einer Aufgabe unterzogen, zu der er durch Kenntnisse und Erfahrungen so ausgezeichnet befähigt ist.

Bücher- und Zeitschriften-Schau.

Das **Kirchenjahr** von **J. N. Nükle**, Pfarrer im Bisthum Augsburg. Dieses Werk gibt gediegene, inhaltreiche Betrachtungen zum kirchlichen und häuslichen Gebrauche von allen Sonn-, Fest- und Gnadentagen der römisch-kathol. Christen. Der sechsten und zugekommene I. Theil umfaßt die Sonntage der Advents-, Weihnachts-,

Epiphanie- und Fastenzeit und erklärt für jeden Sonntag a) das Evangelium und b) die Epistel in einer volksverständlichen Sprache. Das bischöfliche Ordinariat von Chur hat das Buch genehmigt und das Komite des „Büchervereins der katholischen Schweiz“ hat dasselbe als Vereinsgabe ausgewählt. Letzteres haben wir zwar nur in den „Kirchenzeitung“ gelesen, in dem Buche selbst aber steht nichts hievon angemerk. Sollte dieses Stillschweigen auf Bescheidenheit beruhen, so wäre dieß nach unserer Ansicht übel angebracht. Der zweite Band als Vereinsgabe für das Jahr 1873 soll nächster Zeit erscheinen. (780 S. in 8°. Katholischer Bücherverein in der Waisenanstalt Zugenbohl.)

Christlicher Kaufpaß bis zum Tod. Ein treffliches Flugblatt für die männliche Jugend, welches dieselbe alle Monat einmal wieder lesen und ihrem Geist und Herz einprägen soll. (8 Seiten in 8°. Herder Freiburg.)

Herz-Jesu-Andachten, Lieder und Vitanen nebst **Gebets-Apostolat** und **Herz Maria Andacht**, von Pfarrer **Fz. Hofmann**. Der weilkäufige Titel bezeichnet selbst den reichen Inhalt dieses Gebetbuches, welches in der That für fromme Seelen eine fruchtbare, höhere, reinere Andacht darbietet. Mögen dieselben mit Fleiß und Inbrunst aus dieser Quelle schöpfen, sie werden dadurch nicht nur ihr eigenes Seelenheil befördern, sondern auch für das ihrer Mitmenschen und namentlich für die Belehrung der Verirrten segensreich wirken. (Rempen, Köbel'sche Buchhandlung; 254 S. in engem Druck).

* **Vormerkung.** Aus Versehen blieb nachfolgende Anzeige einiger Zeitschriften-Hefte ungedruckt liegen; wir tragen dieselbe heute zur Vervollständigung nach:

1) **Stimmen aus Maria Thal I.-III. Heft.** Trotz der Jesuiten-Heze setzt diese Zeitschrift ihren Gang regelmäßig fort und bringt im neuen Jahrgang ausgezeichnete Aufsätze, wie z. B. Nationalitätenprinzip; Rom und die Blüthe Deutschlands; Assyrisch-babylonische Alterthümer und die Bibel; Sarcieski; von Southampton nach Nuito; Jesuitengesetz und der Nachweis der deutschen Reichsgeschichte der Ausflehnung gegen die päpstliche Autorität u. u. Alle Aufsätze sind von Jesuiten verfaßt und mit ihrem Namen unterzeichnet. Im Abschnitt der Recensionen wird im 2. Heft auch das „**Archiv für die schweizerische Reformationsgeschichte**“ einläßlich besprochen und auf die Wichtigkeit und Geschiedenheit dieses vom Schweizerischen Piusverein herausgegebenen Wertes aufmerksam gemacht. (Freiburg Herder).

2) **Kompaß für das katholische Volk.**
Zweiter Band. IV. Heft: „Olivenöl“
von Hägele. V. Heft: Die „Neu-
jahrsnacht“ von Conrad Häring.
VI. Heft: „Gründet Preßver-
eine“ von Dr. Kody. (Würzburg Wörl).

Die Benzinger'sche Anstalt
in Einsiedeln versendet die Liefere-
rungen des großen illustrierten **Lebens Jesu**
mit derjenigen Raschheit, Regelmäßigkeit und
Ausstattung, wie dies von einer mit so
mächtigen künstlerischen und finanziellen
Mitteln ausgestatteten Verlags-Handlung zu
erwarten ist. Schon wieder liegen fünf
Hefte (VII.-XI.) auf unserm Büchertisch.
Dieselben geben die Geschichte Jesu von
der Unbefleckten Empfängniß Mariens bis
zum Fasten Jesu in der Wüste in der dem
Herausgeber, Hochw. Hrn. **Regens Bu-
finger** eigenen, Geist und Gemüth an-
sprechenden Weise. Wir bemerken bei die-
sem Anlasse, daß die hochw. Bischöfe sowie
die kathol. Literaturblätter und Zeitungen
fortfahren, diesem Werk ungetheiltes Lob
zu spenden, und dasselbe vorzüglich als
Volksbuch zum allgemeinen Ge-
brauch zu empfehlen, welche Empfehlung
auch die Schweizer Kirchenzeitung hiemit
erneuert.

Von der **Bibliothek der Kirchenväter**
(Rempten, Küssel) sind uns die
Hefte 61—65 und 71—72 zugekommen.
Diese sieben Hefte enthalten **Trenäus**
ausgewählte Schriften (5—8), **Gregor**
des Großen ausgewählte Schriften
(1—2) und **Theophilus** und **Her-
mias**. Sobald uns die fehlenden Hefte
eingehehen, werden wir solches anzeigen;
denn wir wünschen die Leser der „Schweiz-
Kirchenztg.“ über den Fortgang dieser so
nützlichen **Kirchenväter-Bibli-
othek** fortwährend an courant zu hal-
ten. Da unsere Leidens-Zustände in der
Schweiz viele Ähnlichkeit mit der Ver-
folgung der christlichen Urzeit haben, so
ist es angezeigt, daß wir jetzt mehr als
je in den Schriften der Kirchenväter Trost
und Belehrung suchen.

Die **Realencyclopädie des Erziehungs-
wesens** von **Dr. Kolsfuß** und **Dr. Pfister**
ist in zweiter Ausgabe zum dritten
Bande gelangt. Das erste Heft des-
selben enthält den Artikel „Kirche“ bis
und mit „Lehrbuch.“ (Mainz Kupper-
berg.)

Von **Schuster's Handbuch zur bib-
lischen Geschichte** ist in zweiter illu-
strirter Ausgabe in **V. Lieferung**,
unter der unarbeitenden Redaktion des
Hrn. **Dr. Holzammer** erschienen. Die-
selbe schließt das **Alte Testament**
ab und mit der VI. Lieferung beginnt der

Kommentar zum Neuen Testament (Frei-
burg Herder.)

Das **Prämienbild** zur „Alten und
Neuen Welt“ für 1874 ist bei Gebr.
Benziger in Einsiedeln erschienen und es
ist Pflicht der katholischen Presse, nach-
drücklich auf dasselbe hinzuweisen. Ein
wirklich prächtiger Scharfendruck, stellt es
Christus am Kreuze mit Maria, Johan-
nes und Magdalena als Fußgruppe vor
und bildet ein würdiges Seitenstück zu
der letztjährigen, so massenhaft begehrten
Prämie „**Maria angelorum.**“ Vor Allem
ist es geradezu Pflicht der Geistlichkeit, in
ihren Kreisen auf diese Erscheinung auf-
merksam zu machen, die in ihrem feinen
Colorit, ihrer durchaus korrekten Zeich-
nung und in ihrem sehr deutlichen Drucke
so sehr geeignet ist, unwürdige Bilder aus
den christlichen Familien zu verdrängen
und den religiösen Sinn zu wecken und
zu stärken. Wer zugleich Abonnent der
gediegenen, reich und schön illustrierten
Zeitschrift: „**Alte und Neue Welt**“
ist, bekommt um die geringe Nachzahlung
von 1 Fr. 50 Cts. eine Zimmerzierde,
die mindestens fünfmal so viel Werth hat.
Die Verbreitung der Zeitschrift, sowie des
Prämienbildes gehört, in gegenwärtigen
Zeiten besonders, zur Missionsthätigkeit
des Klerus.

Zudem sei hier noch des in gleichem
Verlage erschienenen „**Einsiedler-Kalen-
ders**“ gedacht. Der Jahrgang 1874 hat
in seinem neuen Kleide und in seiner
neuen Feder entschieden gewonnen. Höchst
anziehend und volksthümlich geschrieben,
reich und schön wie kein zweiter Kalen-
der, illustriert, bietet er noch um den näm-
lichen Preis acht Druckseiten mehr als
die frühern Jahrgänge. Wer die Wich-
tigkeit der Kalenderliteratur auch nur ir-
gendwie zu würdigen weiß, der wird den
Herrn Verlegern auch Dank zollen für
die Herausgabe ihres Kalenders und die-
sen Dank auch in der eifrigen Verbrei-
tung dieses wirklichen Familienschäzkes be-
thätigen.

Erst kürzlich ist bei Moser in Graz
ein Buch erschienen mit dem Titel: **Das
geistliche Leben.** Eine Blumenlese aus den
deutschen Mystikern des XIV.
Jahrhunderts von P. Heinrich
Suso Denifle (dem Hochw. Bischof
von St. Gallen gewidmet). Es ist der
besten Empfehlung werth, um so mehr,
weil es auch, nach dem wohlbegründeten
Worte des Verfassers, zeitgemäß ist. Denn
„es sind gerade die zwei Grundübel un-
serer Zeit, denen der in diesem Buche nie-
dergelegte Geist entgegentritt: die Zer-
streuung und die Begierlichkeit.“ Ihnen
setzt es „als Hauptmittel zu einer Re-

form unseres Jahrhunderts innere Samm-
lung und Entsaugung“ entgegen. Auf dem
Wege der Reinigung, Erleuchtung und
Bereinigung will das „geistliche Leben“
nun den Schüler zum Ziele führen. Um
diese Ordnung herzustellen, combinirt der
Verfasser aus den verschiedenen Schriften
der Mystiker die bezüglichen Sätze oder
Abschnitte zu einzelnen Kapiteln, so daß
das Buch eine Form hat, wie jedes an-
dere derartige, und der Leser durch keine
Lücken und keine Citate gestört wird. Letz-
tere stehen als kurze Andeutungen am
Rande und sind in der Einleitung erklär.
Die ursprüngliche Sprache ist nur so viel
als nöthig modernisirt, so daß Kraft und
Saft derselben ungeschwächt geblieben.
Ueber den innern Werth dieser Samm-
lung etwas zu sagen, ist überflüssig. Es
wird jeder, welcher das Buch liest, gese-
hen, daß er mehr bekommen, als er er-
wartet hat und daß er selten ein Buch in
die Hand genommen, welches ihn mehr
befriedigt hätte. Wer den Verfasser per-
sönlich kennt oder auch nur aus seiner
letztjährigen Schrift (Die katholische Kirche
und das Ziel der Menschheit — im glei-
chen Verlage), der weiß, daß derselbe nur
werthvolle Arbeiten zu liefern vermag.
Den Preis kennt Leserent nicht; das Buch
hat gegen 500 Seiten und erscheint,
kaum erst veröffentlicht, bereits in 2ter
Auflage.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 38:	Fr. 17.014. 24
Aus der Pfarrei Trimbach	5. —
„ „ „ Bürgen	10. —
„ „ „ Wilsfelden	17. 50
„ „ „ Mäsungen	33. 30
Von Hrn. v. Haller in Solothurn	50. —
Nachträglich aus der Pfarrei Büron	7. —
Aus der Gemeinde Breitenbach	20. —
„ „ Pfarrei Baar	150. —
„ „ „ Biel	18. —
„ „ „ Goshau	90. —
Betttagssopfer der Gemeinde Werthbühl	30. —

Fr. 17,450. 04

Alle Freunde und Wohlthäter der
inländischen Mission werden aufmerksam gemacht,
daß der jährliche Cassa-Abschluß übungsgemäß
auf **30. September** stattfindet; dieselben
werden deshalb freundlichst gebeten, ihre
Sammlungen und Gaben beförderlichst an
Unterzeichneten einzusenden.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Zur Unterstützung der verfolgten Kirche im Bisthum Basel.

Von Kl. Jak. Mikeli von B. Fr. 30. —
Aus der Pfarrei Astenholz Fr. 5. —

Für die kathol. Genossenschaft Zürich.

Ungenannter Solothurner Fr. 15. —

Im Verlage von Carl Sartori, Päpstlichem und Primatial-Buchhändler in Wien und Pest, erschien soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Luzern durch Gebr. Häber):

Bestimmen für das katholische Volk.

1873 6. Heft,

unter dem Titel:

„Was uns noch retten kann“,

von Reinhold Baumstark.

Jährlich erscheinen 12 Hefte, monatlich 1 Heft. Preis pro Band oder 12 Hefte Fr. 2., franko per Post Fr. 2. 70.

Bis jetzt erschien I. bis IV. Band, 1. bis 6. Heft.

Damit eine **Massenverbreitung** leichter möglich, wurden folgende **Partiepreise** gestellt:

25 Exemplare einer Bestimme Fr.	4. —
100 „ „ „ „	16. —
500 „ „ „ „	66. 70.
1000 „ „ „ „	106. 70.

An die P. T. Herren Seelsorger, Vereinsvorstände und alle Jene, deren Beruf es ist, für die Belehrung und Leitung Anderer zu wirken, ergeht noch besonders die freundliche Einladung, sich des gebotenen Hilfsmittels zu bedienen und zur möglichst weiten Verbreitung dieser Schriften nach Kräften mitzuwirken. Wo der Feind so eifrig Ankraut säet, da ist für die Freunde des Guten von selbst die Pflicht gegeben, den guten Samen mit beiden Händen ausstreuen zu helfen.

49

Verlag der J. o. s. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Soeben erschienen:

Kanzel-Reden von Jos. Raph. Kröll. Erster Halbband. 80. broch. Preis Fr. 3. 90.

Dieser Band ist einzeln käuflich, — also ohne Verbindlichkeit für die Abnahme der Fortsetzung. — Die Ausgabe in monatlichen Heften (à 65 Cts.) ist bereits bis zum 10. Hefte vorgeschritten.

„Was obiges Werk besonders auszeichnet, ist der verständliche, ruhige, seelische Ton, der alle Vorträge durchzieht.“ (Augsb. Volksztg.) — „Kröll's Predigten sind die Frucht eines gründlichen Studiums, schön gegliedert, fleißig angearbeitet, gut geschrieben. An Umfang groß und an Gedanken reich, läßt fast jede Rede in mehrere sich zertheilen.“ (Augsb. Volksztg.) — „Die Reden Kröll's sind von großem Gedanken-Reichthum, die Sprache ist sehr kunft, warm und formell sehr glänzend, die Gefühle tief und wahr; sie zeugen ferner von einer erhabenen Aesthetik, und möchte ich sie vergleichen mit den Predigten des berühmten Dr. Johann Tanler.“ (Beob. am Main.) — „Kröll's Reden bieten einen großen Reichthum tiefer christlicher Gedanken in klarer, edler, lebendiger Sprache.“ (Dtsch. Reichsztg.) — „Die logische und erschöpfende Ausführung der einzelnen Thematik verdient Lob, und besonders muß in rednerischer Beziehung die sorgfältige Composition, sowie die Wärme und Lebendigkeit der Darstellung gerühmt werden.“ (Schulfreund.) — „Man findet da eine reiche Fülle von Gedanken niedergelegt und wird daraus der Seelsorger reichen Stoff zur Meditation für seine Lehrvorträge entnehmen können, in welcher Hinsicht denn diese Kanzelreden bestens zu empfehlen sind.“ (Theol.-prakt. Quartalschr.) — „Kröll's Vorträge enthalten eine reiche Gedankenfülle, ganz geeignet, den Geist zur Contemplation und eigener Arbeit anzuweisen und auch Andern zur belehrenden und geistig erhebenden Lektüre zu dienen.“ (Augsb. Volksztg. und Deutsch. Volksbl.) — „Diese Kanzelreden bringen mit jedem Hefte bessere, preiswürdigere Sachen; . . . diese Reden voll Innigkeit und Wärme mit prächtigen Vaterstellen sind sehr empfehlenswerth.“ (Kath. Lit.-Bl. d. Sion.) — „Unsere Erwartungen von diesen Reden sind nicht nur erfüllt, sondern mitunter übertraffen worden. . . . Es sind groß angelegte, gut disponierte und mitunter wahrhaft prachtvoll ausgearbeitete Vorträge; . . . manche dieser Reden werden eine Bieder unserer Literatur sein.“ (Satzb. kath. Kirchenbl.) — „Unser neulich abgegebenes sehr günstiges Urtheil bleibt in Kraft.“ (Wamb. Pastoralbl.) u.

Obigen Lobsprüchen der geachteten kath. Organe weitere Anpreisungen beizufügen, erachten wir für überflüssig.

50

Vakante Kaplaneipfründe in Finstersee.

Es wird anmit zur freien Bewerbung ausgeschrieben: Die mit Schule verbundene Kaplaneipfründe in Finstersee, Gemeinde Menzingen, Kt. Zug. Fixer Jahresgehalt eintausend Franken. Entschädigung für Holz fünfzig Franken nebst anderweitigen Accidentien, sowie freie Wohnung mit geräumigem Garten.

Die allfälligen Hrn. Aspiranten haben sich innert Monatsfrist beim Tit. Präsidenten, Hrn. Kaspar Jos. Uyr anzumelden, woselbst der bezügl. Pründbrief einzusehen ist, sowie auch weitere Aufschlüsse entgegen genommen werden können.

Finstersee, d. 25. Sept. 1873.

51)

Auftragsgemäß:

Das Sekretariat.

Bei Unterzeichnetem wird mit dem 4. Oktober lauf. Jahres ein wöchentlich einmal erscheinendes, katholisch-politisches Blatt herausgegeben, unter dem Titel:

„Basler Volksblatt“

für Stadt und Landschaft, das Frickthal und Basels weitere Umgebung.

Nicht nur haben tüchtige Kräfte aus dem Birseck, dem Frickthal und Laufenthal ihre Mitwirkung zugesagt, sondern das „Volksblatt“ wird auch den kirchlichen und materiellen Interessen dieser Gegenden besondere Berücksichtigung schenken, so zwar, daß Alles was dem geistigen und leiblichen Wohle der kath. Bevölkerungen dieser Gegenden nützlich und erprießlich sein kann (auch Landrats- und Regierungsraths-Verhandlungen u. i. w.) bereitwilligste Aufnahme in seine Spalten finden wird.

Indem ich, was die Haltung des Blattes anbetrifft, auf die am 20. d. zur Versendung gelangende Probenummer verweise, erlaube mir zu zahlreichen Abonnements einzuladen

Der Preis des Blattes beträgt vierteljährlich Fr. 1. 25 franco durch die ganze Schweiz, bei der Post, oder bei der unterzeichneten Expedition bestellt.

Basel, im September 1873.

W. Oberlin, Rebstockgasse 22.